

99036042261000, 99036042261000

Fahrzeugdaten oder Halterdaten ändern

Heruntergeladen am 08.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/8969822/L100039>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99036042261000, 99036042261000
Leistungsbezeichnung I	Fahrzeugdaten oder Halterdaten ändern
Leistungsbezeichnung II	Fahrzeugdaten oder Halterdaten ändern
Typisierung	3b - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung, Land: Ausführungsvorschriften, Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Rheinland-Pfalz
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (gold)
Begriffe im Kontext	Motorrad umschreiben, Kfz umschreiben, Änderung Gesamtmasse, KFZ ummelden, Änderung Hubraum, Fahrzeug umschreiben, Änderung Stützlast, Änderung Achslasten, Pkw umschreiben, Änderung Fahrzeugklasse, Adressänderung, Änderung Abgaswerte, Änderung Kraftstoffart, Änderung Technikdaten, Kfz, Halterwechsel, Besitzerwechsel, Anhänger umschreiben, Kfz-Zulassung, Änderung Anhängelast, Änderung Höchstgeschwindigkeit, Pkw ummelden, Pkw, Anhänger ummelden, Fahrzeug, Motorrad ummelden, Fahrzeug ummelden, Änderung Zulassungsbescheinigung

Modul	Sachverhalt
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Fahrzeugzulassung (036)
Verrichtungskennung	Entgegennahme (261)
SDG-Informationsbereich	Ausübung der Rechte der Betroffenen im Zusammenhang mit dem Schutz personenbezogener Daten
Lagen Portalverbund	Fahrzeugbesitz (1090200), An- und Abmelden von Fahrzeugen (2110300)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	23.01.2025
Fachlich freigegeben durch	Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau Rheinland-Pfalz
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/fzv_2023/_15.html https://www.gesetze-im-internet.de/stgebo_2011/anlage.html
Teaser	Haben sich Fahrzeugdaten oder Halterdaten für Ihr Fahrzeug geändert, müssen Sie dies Ihrer Zulassungsbehörde melden.
Volltext	<p>Ändern sich die Halterdaten oder Fahrzeugdaten Ihres Pkw, Ihres Motorrads oder Ihres Anhängers, müssen Sie dies Ihrer zuständigen Kfz-Zulassungsbehörde mitteilen.</p> <p>Halterdaten verändern sich bei der Änderung des Namens, zum Beispiel durch Heirat. Auch bei einem Umzug müssen Sie die Änderung der Anschrift der Zulassungsbehörde mitteilen.</p> <p>Technische Daten verändern sich zum Beispiel bei:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Änderungen der Fahrzeugklasse • Änderung von Hubraum, Nennleistung, Kraftstoffart oder Energiequelle • Erhöhung der durch die Bauart bestimmten Höchstgeschwindigkeit

Modul

Sachverhalt

- Verringerung der durch die Bauart bestimmten Höchstgeschwindigkeit, wenn diese fahrerlaubnis- oder zulassungsrelevant ist
- Änderung der zulässigen Achslasten, der Gesamtmasse, der Stütz- oder der Anhängelast
- Erhöhung der Fahrzeugabmessungen, ausgenommen bei Pkw und Krafträdern
- Änderung der Sitz- oder Stehplatzzahl bei Kraftomnibussen
- Änderungen der Abgas- oder Geräuschwerte, sofern sie sich auf die Kraftfahrzeugsteuer oder Verkehrsverbote auswirken
- Veränderungen am Fahrzeug

Je nach Änderung stellt die Zulassungsbehörde Ihnen

- neue Zulassungspapiere und
- bei einem Kennzeichenwechsel auch neue Stempelplaketten für Ihr Fahrzeug aus.

Sie können Ihre Zulassungsbehörde persönlich aufsuchen oder eine Vertretung beauftragen.

Die Halterdaten sind auch in der Zulassungsbescheinigung Teil II eingetragen. Daher müssen Sie dort zum Beispiel Namensänderungen eintragen lassen. Des Weiteren sind Sie verpflichtet, technische Änderungen am Fahrzeug anzugeben, durch die sich die EG-Fahrzeugklasse, der Hubraum, die Nennleistung, die Kraftstoffart oder die Energiequelle ändern.

Bei der Außerbetriebsetzung, der Umkennzeichnung und beim Wechsel der Kennzeichenart sind die amtlichen Kennzeichenschilder von der Zulassungsstelle zu entwerfen, indem die amtlichen Siegelplaketten entfernt werden.

****Hinweis:****

Bei der Anmeldung eines noch im Ausland

Modul

Sachverhalt

zugelassenen Fahrzeugs sind die ausländischen Kennzeichen vorzulegen.
Bei Diebstahl oder Verlust eines Kennzeichens ist ein gegebenenfalls noch vorhandenes Kennzeichenschild vorzulegen.

****Achtung:****

Ein Fahrzeug mit entstempelten Kennzeichen darf nur ausnahmsweise im Zusammenhang mit der Zulassung auf öffentlichen Verkehrsflächen in Betrieb gesetzt werden.

****Wird eine Prüf- oder Siegelplakette unbrauchbar oder geht sie verloren (zum Beispiel Waschanlage) sollten Sie diese zur Vermeidung unnötigen Ärgers unverzüglich erneuern beziehungsweise eine neue Plakette anbringen lassen.****

Erforderliche Unterlagen

- falls vorhanden: ausgefüllte Antragsformulare
- gültiges Ausweisdokument, zum Beispiel einen Personalausweis oder einen Reisepass der Fahrzeughalterin oder des Fahrzeughalters; bei Vorlage des Reisepasses zusätzlich eine aktuelle Meldebescheinigung;
- gegebenenfalls gültige elektronische Versicherungsbestätigung (eVB)
- Zulassungsbescheinigung Teil I (Fahrzeugschein)
- gültige Hauptuntersuchung und gegebenenfalls eine Sicherheitsprüfung
- gegebenenfalls Kontoverbindung beziehungsweise SEPAMandat zum Einzug der KfzSteuer der Halterin oder des Halters

Bei Anhängern außerdem:

- wenn vorhanden: Anhängerverzeichnis

Je nachdem, welche Änderung bei den Fahrzeug- oder Halterdaten erfolgt, müssen Sie unterschiedliche Dokumente zusätzlich vorlegen:

Modul

Sachverhalt

- Umzug in anderen Zulassungsbezirk –
Fahrzeughalterin oder Fahrzeughalter bleibt gleich:
 - bei neuem Kennzeichen:
 - Zulassungsbescheinigung Teil II (Fahrzeugbrief)
 - alte Kennzeichenschilder zur Entwertung der Stempelplaketten
 - sofern bereits vorhanden: neues vorab reserviertes (Wunsch)-Kennzeichen
 - sofern bereits vorhanden: neue Kennzeichenschilder Kfz-Kennzeichen
 - bei Beibehaltung des bisherigen Kennzeichens:
 - Zulassungsbescheinigung Teil II (Fahrzeugbrief)
 - Mitteilung, dass das bisherige Kennzeichen weitergeführt werden soll
- Umzug in anderen Zulassungsbezirk –
Fahrzeughalterin oder Fahrzeughalter ändert sich:
 - bei neuem Kennzeichen:
 - Zulassungsbescheinigung Teil II (Fahrzeugbrief)
 - alte Kennzeichenschilder zur Entwertung der Stempelplaketten
 - sofern bereits vorhanden: neues vorab reserviertes (Wunsch-)Kennzeichen
 - sofern bereits vorhanden: neue Kennzeichenschilder Kfz-Kennzeichen
 - bei Beibehaltung des bisherigen Kennzeichens:
 - Zulassungsbescheinigung Teil II (Fahrzeugbrief)
 - Mitteilung, dass das bisherige Kennzeichen weitergeführt werden soll
- Umzug innerhalb Zulassungsbezirk –
Fahrzeughalterin oder Fahrzeughalter bleibt gleich:
 - Zulassungsbescheinigung Teil II (Fahrzeugbrief)
- Umzug innerhalb Zulassungsbezirk –
Fahrzeughalterin oder Fahrzeughalter ändert sich:
 - bei neuem Kennzeichen:
 - Zulassungsbescheinigung Teil II (Fahrzeugbrief)
 - alte Nummernschilder zur Entwertung der Stempelplaketten
 - sofern bereits vorhanden: neues vorab reserviertes (Wunsch)-Kennzeichen
 - sofern bereits vorhanden: neue Nummernschilder Kfz-Kennzeichen
 - bei Beibehaltung des bisherigen Kennzeichens:
 - Zulassungsbescheinigung Teil II (Fahrzeugbrief)
 - Mitteilung, dass das bisherige Kennzeichen weitergeführt werden soll

Modul

Sachverhalt

Bei Änderung der folgenden Fahrzeugdaten:
Fahrzeugklasse nach Anlage XXIX der
Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung, Änderung des
Hubraums, der Nennleistung, der Kraftstoffart oder
der Energiequelle:

- Zulassungsbescheinigung Teil II (Fahrzeugbrief)

Bei Vertretung durch eine Dritte oder einen Dritten:

- schriftliche Vollmacht und Ausweisdokument der Halterin oder des Halters im Original; die oder der Bevollmächtigte selbst muss sich mit ihrem oder seinem gültigen Personalausweis beziehungsweise Reisepass ausweisen können.

Abhängig vom Einzelfall kann die
Kfz-Zulassungsbehörde weitere oder andere
Nachweise von Ihnen fordern.

- Zulassungsbescheinigung Teil I (früher Fahrzeugschein),
- Zulassungsbescheinigung Teil II (früher Fahrzeugbrief),
- bei Firmen zusätzlich Gewerbeanmeldung oder Handelsregisterauszug,
- Personalausweis oder Reisepass mit Meldebescheinigung des Einwohnermeldeamtes oder (bei ausländischen Mitbürgern) ausländischer Ausweis und Meldebescheinigung des Einwohnermeldeamtes.

Wenn Sie einen Dritten mit der Eintragung der
Änderung beauftragen, benötigt dieser eine schriftliche

Modul

Sachverhalt

Vollmacht von Ihnen. Außerdem muss er Ihr Personaldokument (in Kopie) bei der Zulassungsbehörde vorlegen. Er selbst muss das für ihn zutreffende Personaldokument dabei haben, um sich auszuweisen.

Zusätzlich bei technischen Änderungen:

- gegebenenfalls Gutachten einer/eines amtlich anerkannten Sachverständigen für den Kraftfahrzeugverkehr oder eines Technischen Dienstes oder einer Abnahmebestätigung einer Prüferin/eines Prüfers einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation,
- gegebenenfalls Betriebserlaubnis des Teile-Herstellers,
- Nachweis über die Hauptuntersuchung,
- bei Änderung der Fahrzeugart zusätzlich eine neue elektronische Versicherungsbestätigung.

Voraussetzungen

- Ihre Halterdaten oder Fahrzeugdaten haben sich geändert.
 - Sie dürfen keine rückständigen Gebühren und Auslagen aus bisherigen Zulassungsvorgängen von mehr als 30 EUR haben.
 - Sie dürfen keine Kfz-Steuerschulden von 5 EUR oder mehr haben. Dazu zählen auch Säumniszuschläge, Zinsen und Verspätungszuschläge.

Im Falle von technischen Änderungen müssen die erforderlichen Gutachten vorgelegt werden.

Kosten

Verwaltungsgebühr: 27,10€
Adressänderung nach Wohnsitzwechsel aus einem anderen Zulassungsbezirk und Zuteilung eines neuen Kennzeichens – mit und ohne Halterwechsel
https://www.gesetze-im-internet.de/stgebo_2011/anlage.html
Verwaltungsgebühr: 12,10€
Adressänderung nach Wohnsitzwechsel aus einem

Modul

Sachverhalt

anderen Zulassungsbezirk und Zuteilung eines neuen Kennzeichens – mit und ohne Halterwechsel über ein i-KFZ-Portal

https://www.gesetze-im-internet.de/stgebo_2011/anlage.html

Verwaltungsgebühr: 24,20€

Umschreibung innerhalb desselben Zulassungsbezirks bei Beibehaltung des bisherigen Kennzeichens bei Halterwechsel

https://www.gesetze-im-internet.de/stgebo_2011/anlage.html

Verwaltungsgebühr: 9,90€

Adressänderung nach Wohnsitzwechsel aus einem anderen Zulassungsbezirk bei Beibehaltung des bisherigen Kennzeichens – mit und ohne Halterwechsel über ein i-KFZ-Portal

https://www.gesetze-im-internet.de/stgebo_2011/anlage.html

Verwaltungsgebühr: 26,20€

Umschreibung innerhalb desselben Zulassungsbezirks und Zuteilung eines neuen Kennzeichens bei Halterwechsel

https://www.gesetze-im-internet.de/stgebo_2011/anlage.html

Verwaltungsgebühr: 10,40€

Umschreibung innerhalb desselben Zulassungsbezirks bei Beibehaltung des bisherigen Kennzeichens bei Halterwechsel über ein i-KFZ-Portal

https://www.gesetze-im-internet.de/stgebo_2011/anlage.html

Verwaltungsgebühr: 26,30€

Adressänderung nach Wohnsitzwechsel aus einem anderen Zulassungsbezirk bei Beibehaltung des bisherigen Kennzeichens mit und ohne Halterwechsel
https://www.gesetze-im-internet.de/stgebo_2011/anlage.html

Verwaltungsgebühr: 12,40€

Umschreibung innerhalb desselben Zulassungsbezirks und Zuteilung eines neuen Kennzeichens bei Halterwechsel über ein i-KFZ-Portal. (Diese Gebühr erhöht sich für einen Plakettenträger für Prüfplaketten um 0,30 EUR.)

https://www.gesetze-im-internet.de/stgebo_2011/anlage.html

Modul	Sachverhalt
Verfahrensablauf	Nach dem Eintritt der Änderung in Ihren Personendaten oder den technischen Angaben zum Fahrzeug geben Sie die zu ändernden Daten mit den erforderlichen Unterlagen bei der zuständigen Behörde an. Dort wird Ihnen gegebenenfalls eine neue Zulassungsbescheinigung Teil II ausgehändigt.
Bearbeitungsdauer	
Frist	Die Änderung von Fahrzeugdaten oder Halterdaten ist der zuständigen Zulassungsbehörde unverzüglich mitzuteilen.
weiterführende Informationen	https://servicesuche.bund.de https://bmdv.bund.de/SharedDocs/DE/Artikel/StV/Strassenverkehr/internetbasierte-fahrzeugzulassung.html https://servicesuche.bund.de
Hinweise	
Rechtsbehelf	• Widerspruch
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Mitteilung von Änderungen von Fahrzeugdaten oder Halterdaten Entgegennahme • Voraussetzungen: <ul style="list-style-type: none"> • Änderung von Fahrzeug- oder Halterdaten • keine rückständigen Gebühren und Auslagen aus bisherigen Zulassungsvorgängen über 30 EUR • keine Kfz-Steuerschulden von 5 EUR oder mehr haben. Dazu zählen auch Säumniszuschläge, Zinsen und Verspätungszuschläge • erforderliche Unterlagen: <ul style="list-style-type: none"> • bei Vertretung durch andere Person muss eine schriftliche Vollmacht erteilt werden • Vorlage der Vollmacht bei Beantragung vor Ort • Beantragung vor Ort und regional auch online möglich • zuständig: vor Ort zuständige Kfz-Zulassungsbehörde
Ansprechpunkt	Wenden Sie sich an die zuständige Zulassungsbehörde.
Zuständige Stelle	Die örtlich zuständige Zulassungsbehörde im Kreis oder in der kreisfreien Stadt (Zulassungsstelle). Die Zuständigkeit richtet sich bei natürlichen Personen nach dem Wohnort der Fahrzeughalterin/des

Modul	Sachverhalt
	Fahrzeughalters (bei mehreren Wohnungen nach dem Ort der Hauptwohnung) sowie bei juristischen Personen, Gewerbetreibenden und Selbstständigen mit festem Betriebssitz nach dem Sitz oder dem Ort der beteiligten Niederlassung.
Formulare	<ul style="list-style-type: none"> • Schriftform erforderlich: Ja • Persönliches Erscheinen nötig: Nein
Ursprungsportal	Change vehicle data or owner data, Fahrzeugdaten oder Halterdaten ändern